

Versicherungsfachmann/-frau BP



Berufsbeschreibung

Versicherungsfachmann und Versicherungsfachfrau verfügen über spezialisierte Fachkenntnisse in einem der folgenden Versicherungsbereiche: Produktmanagement/Underwriting, Vertrieb/Support, Schadens- und Leistungsfallbearbeitung, Dienstleistungsmanagement. Aufgrund ihrer vertieften Fachkenntnisse tragen sie Fachverantwortung. Sie beraten die Kundschaft, eine anspruchsvolle Aufgabe. Abgestimmt auf die Bedürfnisse des Kunden planen sie einen umfassenden Versicherungsschutz. Sie präsentieren «ihr» Versicherungskonzept, zeigen Möglichkeiten und Entwicklungen auf, informieren über Tarife und besondere Bedingungen. Schliesslich erstellen sie die Verträge.

Bei Schadenfällen überprüfen sie den Schaden an Ort und Stelle. Sie tragen die Fakten zusammen und ziehen andere Fachleute zur Klärung bei. Aufgrund der Fakten bestimmen sie die Schadensumme und führen Verhandlungen.

Anforderung

Für die Prüfung ist notwendig:

a) Abgeschlossene berufliche Grundbildung als Kaufmann/-frau Privatversicherungen und 2 Jahre Berufspraxis im Versicherungsbereich oder

b) andere abgeschlossene, mindestens 3-jährige berufliche Grundbildung, abgeschlossene Handelsmittelschule oder gymnasiale Matura sowie erfolgreich abgeschlossene Prüfung Versicherungsvertreter VBV und 3 Jahre Berufspraxis im Versicherungsbereich oder

c) abgeschlossene Prüfung Versicherungsvertreter VBV und 5 Jahre Berufspraxis, davon 3 Jahre im Versicherungsbereich.

Ausserdem müssen gültige Modulzertifikate der Ausbildung oder Gleichwertigkeitsbestätigungen vorgelegt werden.

Kommunikationsfähigkeit, Freude am Beraten und am Kundenkontakt, Sinn für Zusammenhänge, Verhandlungsgeschick, exakte Arbeitsweise.

Ausbildung

2 Jahre berufsbegleitende, modular aufgebaute Ausbildung.

Abschluss: Berufsprüfung (BP) als Versicherungsfachmann/-frau mit eidgenössischem Fachausweis.

Entwicklungsmöglichkeiten

Ausbildung an einer Höheren Fachschule als dipl. Versicherungswirtschaftler/in HF, dipl. Betriebswirtschaftler/in HF oder dipl. Bankwirtschaftler/in HF.

Höhere Fachprüfung als dipl. Pensionsversicherungsexperte/-in, dipl. Pensionskassenleiter/in oder dipl. Sozialversicherungs-Experte/-in.

Studium an einer Fachhochschule als Betriebsökonom/in BSc oder BA FH.